



Havel-Quelle

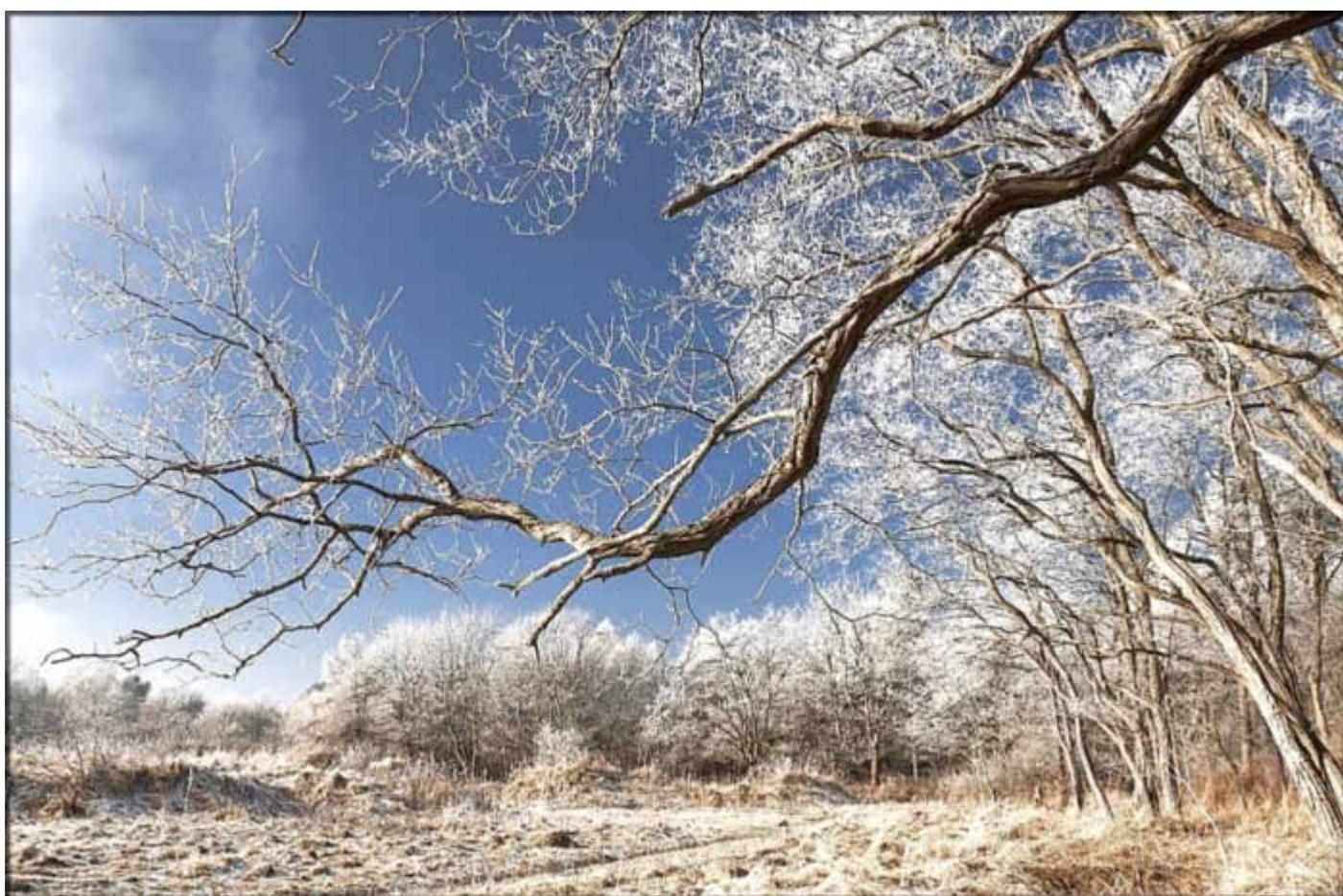
Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 12. Februar 2018

Nr. 322/2018



INHALT:

- | | | |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ■ Amtliche Bekanntmachungen | ■ Feuerwehrynachrichten | ■ Vereine & Verbände |
| ■ Amtliche Mitteilungen | ■ Amtsinformationen | ■ Kirchliche Nachrichten |
| ■ Wir gratulieren | ■ Kultur und Freizeit | ■ Heimatliches |
| | ■ Schul- und Kitanachrichten | ■ Wissenswertes |
| | | ■ Sonstige Informationen |

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 12. März 2018.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Amt Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2017 Beschluss Nr. 6/2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.537.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.555.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -18.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -18.100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -18.100 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.530.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -6.700 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -52.200 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 153.000 EUR. Dies entspricht 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (§ 53 Abs. 3 KV M-V).

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 21,77 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2016) 373.300 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2017) 382.400 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 364.300 EUR.

§ 7

Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 1 Personal
 - DK 2 Wertberichtigung
 - DK 2 AfA
 - DK 4 Wahlen
 - DK 17.1 Amtsfeuerwehr
 - DK 17.2 Jugendbus
 - DK 17.3 Amtshaus Möllenhagen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge, Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Penzlin, den 01.02.18




Der Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.02.2018 bis zum 21.02.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

www.amt-penzliner-land.de

Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 12.02.2018

Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Gemeinde Möllenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. September 2017 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsätze

(1) Die Gemeinde Möllenhagen ehrt verdienstvolle Persönlichkeiten, Einwohnerinnen, Einwohner, Gruppen und Einrichtungen durch

1. die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
2. die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen
3. die Verleihung des Heinrich-Schliemann-Preises der Gemeinde Möllenhagen

(2) Alle Vergabeberatungen und Gremienentscheidungen zu Ehrungen, Preisen etc., die in dieser Satzung geregelt sind, sowie deren Rücknahmen werden in der Regel gemäß § 29 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in nicht-öffentlicher Sitzung getroffen.

(3) Soweit der Bürgermeister gemäß Satzung die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt dies im Einvernehmen mit dem jeweils vorbereitenden Gremium.

(4) Sollte es zu keiner Preisvergabe kommen, fällt das Preisgeld in den Etat zurück, in den dieses eingestellt war.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Möllenhagen vergibt. Sie ist Ausdruck der Würdigung von Persönlichkeiten, die außergewöhnliche und bleibende Verdienste um die Gemeinde Möllenhagen erworben haben.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann in der Regel nur an lebende natürliche Personen verliehen werden. Sie müssen in der Gemeinde Möllenhagen geboren bzw. für längere Zeit im Territorium der Gemeinde gewirkt haben.

(3) Außer dem Recht, sich als Ehrenbürgerin oder Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, sind mit dem Ehrenbürgerrecht keine besonderen Rechte und Pflichten verbunden.

(4) Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Der Vorschlag zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist bei dem Bürgermeister in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung einzubringen.

(5) Das schriftliche Einverständnis der für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts vorgesehenen Persönlichkeit ist vor der Beschlussfassung einzuholen.

(6) Die Gemeindevertretung berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und bereitet die Entscheidung vor.

(7) Nach Vorliegen des Beschlusses der Gemeindevertretung wird die vorgesehene Verleihung des Ehrenbürgerrechts öffentlich bekannt gegeben.

(8) Das Ehrenbürgerrecht wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen.

Der Bürgermeister überreicht den Ehrenbürgerbrief, der Auskunft über die Art der Verdienste oder des Ausgezeichneten gibt und der vom Bürgermeister unterzeichnet wurde und mit dem Dienstiegel des Bürgermeisters versehen ist.

(9) Der Name der Ehrenbürgerin oder des Ehrenbürgers wird in das Ehrenbuch der Gemeinde eingetragen.

(10) Die Gemeinde Möllenhagen kann das Ehrenbürgerrecht aus wichtigem Grund wegen unwürdigen Verhaltens wieder entziehen. Als unwürdiges Verhalten gilt jede gröbliche Verletzung der Pflichten als Gemeinde- oder Staatsbürger und jede sonst mit der Stellung und dem Ansehen eines Ehrenbürgers unvereinbare Handlungsweise, insbesondere die Begehung ehrenrühriger Straftaten. Vor der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Entziehung des Ehrenbürgerrechtes ist die oder der Betroffene zu hören, ggf. in der Form einer schriftlichen Anhörung. Die Entscheidung selbst ist ihr oder ihm zuzustellen. Die Betroffene oder der Betroffene kann verpflichtet werden, den Ehrenbürgerbrief zurückzugeben. Über die Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes entscheidet die Gemeindevertretung mit Zweidrittelmehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder.

§ 3

Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen

(1) Die Gemeinde Möllenhagen ehrt Persönlichkeiten und Personengruppen, die sich auf politischem, künstlerischem, kulturellem, wissenschaftlichem, sportlichem oder sozialem Gebiet hohe Verdienste erworben und dadurch das Ansehen der Gemeinde gefördert haben, mit einer Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen.

(2) Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Der Vorschlag zur Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde wird mit ausführlicher Begründung in schriftlicher Form beim Bürgermeister eingereicht.

(3) Die Entscheidung über die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Möllenhagen trifft die Gemeindevertretung.

(4) Die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde erfolgt in einem feierlichen Rahmen. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister vorgenommen, die oder der eine Urkunde überreicht, in der die Verdienste der oder des Ausgezeichneten aufgeführt sind.

(5) Wegen unwürdigen Verhaltens kann die Auszeichnung durch Entscheidung der Gemeindevertretung gelöscht werden.

§ 4

Heinrich-Schliemann-Preis der Gemeinde Möllenhagen

(1) Der „Heinrich-Schliemann-Preis“ kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Gemeinde ausgezeichnet haben, und zwar auf Vorschlag der Fraktionen und Ausschüsse, weiterer Körperschaften, Einrichtungen, Vereinigungen und Einzelpersonen.

(2) Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme bzw. Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Möllenhagen von besonderer Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Gemeinde Möllenhagen beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen. Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten in der Gemeindegemeinschaft.

(3) Über die Vergabe des Heinrich-Schliemann-Preises entscheidet abschließend die Gemeindevertretung der Gemeinde Möllenhagen.

(4) Der Heinrich-Schliemann-Preis ist mit 200,00 € dotiert. Der Preis kann halbiert werden, wenn zwei Personen oder zwei Gruppen bzw. eine Person und eine Gruppe für die Ehrung vorgeschlagen werden.

(5) Über die Verleihung des Heinrich-Schliemann-Preises wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 5

Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern

(1) Der Bürgermeister spricht den Bürgerinnen und Bürgern aus Anlass folgender Ehe- und Altersjubilare Glückwünsche aus:

- a) Ehejubiläen
 - bei Goldener Hochzeit (50 Jahre)
 - bei Diamantener Hochzeit (60 Jahre)
 - bei Eiserner Hochzeit (65 Jahre)
 - bei Kupferner Hochzeit (70 Jahre)
 - bei Gnadenhochzeit (75 Jahre)
- b) Altersjubiläen
 - bei Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100. Und jedes weiteren Lebensjahres.

(2) Der Bürgermeister, oder einer seiner Stellvertreter, überbringt am Tage des Jubiläumserignisses eine Glückwunschkarte sowie einen Blumenstrauß im Wert von bis zu 10,00 €. Beim 100. und jedem weiteren Geburtstag sowie ab dem 65. Hochzeitstag wird ein Präsent im Wert bis zu 30,00 € überreicht.

Fällt das Jubiläum auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag wird die Ehrung am nächstfolgenden Werktag nachgeholt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möllenhagen, 28.12.2017

Möllenhagen, 28.12.2017
Thomas Diener
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Amt Penzliner Land
Der Gemeindevahlleiter

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken des Amtes Penzliner Land zur Landratswahl am 27. Mai 2018

Gemäß § 12 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) in der jeweils gültigen Fassung werden die politischen Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet des Amtes Penzliner Land aufgefordert, bis zum 14. März 2018, 12:00 Uhr Vorschläge für die Beisitzer der Wahlvorstände in den Wahlbezirken des Amtes Penzliner Land bei der Gemeindevahlbehörde einzureichen.

Verweis auf § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V):

§ 12 - Ehrenamt

(1) Die Mitglieder der Wahlorganisation üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

(2) Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich des Satzes 2 alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Wer entgegen § 12 LKWG M-V ohne gesetzlichen Grund die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung diesen Pflichten entzieht, handelt nach § 70 Absatz 2 LKWG M-V ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Gemäß § 14 Absatz 2 LKWG M-V erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 €.



Diener
Gemeindevahlleiter

Amt Penzliner Land
Die Gemeindevahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung zum Nachrücken von Gemeindevertretern in der Stadt Penzlin

Der Stadtvertreter der Stadt Penzlin, Herr Bernd Kohn, hat sein errungenes Mandat in der Stadtvertretung Penzlin niedergelegt. Gemäß § 46 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 690), zuletzt ge-

ändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573), und § 46 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWG M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94), zuletzt geändert am 12. April 2016 (GVOBl. M-V S. 104), gebe ich nachstehende Ersatzperson, auf die der Sitz in der Stadtvertretung Penzlin übergegangen ist, öffentlich bekannt:

Wählergemeinschaft Penzliner Land
für

Herr Uwe Henning
Herrn Bernd Kohn

Penzlin, 17.01.2018

Die Gemeindevahlleitung

Amt Penzliner Land
Die Gemeindevahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung zum Freibleiben des Sitzes von Gemeindevertretern in der Gemeinde Kuckssee

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Kuckssee, Herr Thomas Bünger, ist verstorben und somit aus der Gemeindevertretung Kuckssee ausgeschieden.

Gemäß § 46 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 690), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573), und § 46 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWG M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94), zuletzt geändert am 12. April 2016 (GVOBl. M-V S. 104), gebe ich die Feststellung über das Freibleiben des Sitzes öffentlich bekannt für:

Einzelbewerber

Herr Thomas Bünger

Penzlin, 19.01.2018

Gemeindevahlleitung

Satzung des Seniorenbeirates Penzlin

Endfassung Schul- und Kulturausschuss vom 18.9.2017

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVBl. M-V, S. 777) und der Hauptsatzung der Stadt Penzlin vom 23.12.2014, § 7 (3), wird durch die Stadtvertretung der Stadt Penzlin die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Penzlin beschlossen.

§ 1

Rechtsstellung und Name

(1) In der Stadt Penzlin besteht ein Seniorenbeirat, der unabhängig, parteipolitisch neutral, weltanschaulich- und religionsunabhängig ist.

(2) Der Beirat verfolgt seine Ziele selbstlos und unabhängig. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(3) Der Beirat trägt den Namen: „Seniorenbeirat Penzlin (SBP)“.

(4) Der SBP arbeitet auf der Grundlage der §§ 14 (1) und § 17 der Kommunalverfassung von M-V eng mit der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung zusammen.

(5) Zuständiger Ausschuss für die Tätigkeit des SBP ist der Ausschuss für Schule und Kultur.

§ 2**Aufgaben des Seniorenbeirates**

- (1) Der SBP vertritt die Belange der älteren Menschen generationsübergreifend vor der Öffentlichkeit, den demokratischen Parteien, der Stadtvertretung und ihren Ausschüssen, sowie der Stadtverwaltung.
- (2) Er fördert den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Altenhilfe und den Generationsdialog.
- (3) Er kann die Gegenstände seiner Beratung initiativ und nach freiem Ermessen festlegen und bestimmt den Inhalt selbst. Er ist offen für Anliegen und Fragen der Bevölkerung.
- (4) Die Aufgaben des SBP sind insbesondere:
- Formulieren und Vertreten der Interessen älterer Menschen gegenüber den städtischen Gremien und generell der Öffentlichkeit;
 - Stärkung ihrer Rechte auf eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben und eine hohe Lebensqualität;
 - Mitwirkung bei der Gestaltung der Altenpolitik in der Stadt Penzlin
- (5) Zur Erledigung seiner Aufgaben führt der SBP regelmäßig Sitzungen und Informationsveranstaltungen durch und kann Sprechthage einrichten.
- (6) Der SBP erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht. Dieser Tätigkeitsbericht ist durch den SBP vor dem Ausschuss für Schule und Kultur zu erläutern und wird durch diesen zur Kenntnis genommen.
- (7) Der SBP leistet selbstständig Öffentlichkeitsarbeit, um seine Tätigkeit zu aktuellen altenpolitischen Fragen und Problemen darzustellen.
- (8) Die in den Sitzungen des SBP beratenen bzw. verabschiedeten Anträge, Anregungen, Anfragen und Empfehlungen, leitet der/die Vorsitzende des SBP den Ausschüssen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung zu.
- (9) Der SBP berät sich mit Organisationen, Vereinen sowie sonstigen Trägern von Altenhilfe- und Altenförderungsmaßnahmen zu seniorenerlevanten Belangen.
- (10) Der SBP ordnet seine Arbeit in die Struktur der Seniorenbeiräte des Landes ein und befördert deren Zusammenwirken.

§ 3**Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte**

- (1) Der SBP hat das Recht, in Angelegenheiten älterer Menschen Anträge an die Ausschüsse der Stadtvertretung zu stellen.
- (2) Die/der Vorsitzende oder ein vorher bestimmtes Beiratsmitglied hat das Recht, im öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse zu Angelegenheiten älterer Menschen um das Wort zu bitten.
- (3) Dem SBP werden die Einladungen sowie die öffentlichen Vorlagen zu den Sitzungen entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt.
- (4) Der SBP ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen in der Stadt Penzlin betreffen, aus dem öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen und der Stadtvertreter Sitzung mittels Protokoll zu unterrichten.

§ 4**Zusammensetzung und Wahl des SBP**

- (1) Dem SBP gehören mindestens 5 maximal 11 Mitglieder an.
- (2) Mitglied des SBP kann jede natürliche Person werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat, sofern sie bereit ist, die Belange der älteren Menschen zu vertreten und ihren Hauptwohnsitz in Penzlin hat.
- (3) Vorschlagsrecht für Kandidatinnen und Kandidaten haben Vereine, Verbände und die Kirchengemeinden der Stadt, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, Ortsteilvertreterinnen und Ortsteilvertreter und alle Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Die Mitgliedschaft von Personen, welche die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen, sie ablehnen oder ihr andere Prinzipien entgegenhalten, ist ausgeschlossen.

- (5) Sollte die Aufnahme eines Mitgliedes auf Grund falscher Angaben oder aus Unkenntnis über die Haltung (gemäß § 4 (4)) des Mitgliedes erfolgt sein, ist das Mitglied nach Bekanntwerden des Sachverhaltes aus dem Beirat auszuschließen.
- (6) Die Frist zur Einreichung der Kandidatenvorschläge wird von der Stadtverwaltung im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Vorschläge werden im Ausschuss für Schule und Kultur geprüft und der Stadtvertretung vorgelegt.
- (7) Die Mitglieder des SBP werden von der Stadtvertretung gewählt. Die Amtszeit des SBP entspricht der Wahlperiode der Stadtvertretung.
- (8) Jedes Mitglied der Stadtvertretung hat maximal 11 Stimmen. Es kann jeweils nur eine Stimme je Kandidatin/Kandidat abgegeben werden.
- (9) Gewählt ist, wer die meisten, mindestens aber 25 % der Stimmen der Mitglieder der Stadtvertretung erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Präsidenten/von der Präsidentin der Stadtvertretung zu ziehende Los.
- (10) Scheidet ein Mitglied des SBP vorzeitig aus, rückt entsprechend dem Wahlergebnis in der Stadtvertretung die Nachfolgekandidatin/der Nachfolgekandidat nach.

§ 5**Beirat und Vorsitz**

- (1) Der SBP wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende/einen stellvertretenden Vorsitzende. Die Wahl erfolgt zur ersten Sitzung. Zu dieser Sitzung wird vom Präsidenten der Stadtvertretung eingeladen. Sie wird von ihm geleitet.
- (2) Zur Lösung dringlicher oder besonders bedeutsamer Aufgaben kann der SBP ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen (AG) bilden. In den AG können auch Bürger mitarbeiten, die dem SBP nicht angehören.
- (3) Auf Vorschlag des SBP können in einer ordentlichen Sitzung des SBP Ehrenmitglieder ernannt werden, die sich um die Entwicklung des Seniorenbeirates und durch langjährige aktive Arbeit in dessen Gremien Verdienste erworben haben. Die Anzahl der Ehrenmitglieder ist auf drei Personen begrenzt. Die Ehrenmitglieder haben eine beratende Funktion.

§ 6**Geschäftsgang und Geschäftsordnung**

- (1) Der SBP tagt mindestens 2-mal im Jahr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Einladungsfristen werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (2) Die Tätigkeit des SBP erfolgt auf der Grundlage eines Jahresarbeitsplanes.
- (3) Der SBP und die Arbeitsgruppen arbeiten auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die vom Beirat beschlossen wird.
- (4) Für die Mitglieder des SBP besteht bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Versicherungsschutz beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA).

§ 7**Die Beschlussfassung**

- (1) Jedes Mitglied des SBP ist stimmberechtigt
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Dazu ist die Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder erforderlich. Konnte ein Beschluss auf Grund zu geringer Anwesenheit nicht gefasst werden, so wird er in der dieser Sitzung folgenden Beiratssitzung, wieder auf die Tagesordnung gesetzt und mit der einfachen Mehrheit der dann anwesenden Mitglieder beschlossen.

§ 8**Zusammenarbeit mit der Stadtvertretung und Stadtverwaltung**

- (1) Die Gewährleistung der Zusammenarbeit des SBP mit der Stadtvertretung, deren Ausschüssen und der Stadtverwaltung liegt im Verantwortungsbereich der/des Vorsitzenden. Sie/Er delegiert Einzelaufgaben im Interesse eines ständigen Informationsaustausches an weitere Mitglieder des SBP.

§ 9

Die Sicherstellung der Arbeit

(1) Die Sachauslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des SBP werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Zuwendung gewährt. Der SBP beantragt die Zuwendung aus dem Stadthaushalt für das jeweils nachfolgende Haushaltsjahr.

(2) Der Beirat beschließt eine Finanzordnung, die den Umgang mit den Zuwendungen bzw. eingeworbenen Finanzmitteln regelt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Penzlin, den 16.11.2018
Sven Fleischer
Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Penzlin schreibt für das Museum „Alte Burg“ zum 01.05.2018 zwei Stellen als

Museumsführerinnen/Museumsführer

mit 20 Wochenstunden und mit 30 Wochenstunden aus.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeiten:

1. Besucherbetreuung/Führungen
 - Durchführung von Führungen unterschiedlicher Zielgruppen
 - Erläuterungen und Beantwortung von Fragen zu Einzelobjekten im Museum
 - Erarbeitung und laufende Aktualisierung des eigenen Führungstextes
2. Kassentätigkeit
 - Kassierung der Eintrittsgelder
 - Verkauf von Souvenirartikeln
3. Ausstellungen/Veranstaltungen/Kinderprojekte
 - Mithilfe bei den Vorbereitungen und Durchführungen

Wir erwarten:

- Gute Kommunikationsfähigkeit und versierter Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Flexible Einsatzzeiten mit Bereitschaft zur Übernahme von Führungen auch an den Wochenenden, Feiertagen und Ferienzeiten
- Freundliches und aufgeschlossenes Wesen, offenes und selbstsicheres Auftreten

Die Vergütung erfolgt nach TVöD und ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen und den übertragenen Aufgaben.

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse etc.) bis zum 10.03.2018 an die

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin.

Hinweis:

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Wir gratulieren**Geburtstagsjubilare
Monat Februar/März**

am 12.02.	Frau Bartloff, Alice	Penzlin	zum 85. Geburtstag
am 12.02.	Frau Eggers, Renate	Möllenhagen	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Bakker, Gesine	Penzlin OT Groß Vielen	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Bremer, Kurt	Penzlin OT Marihn	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Hacker, Helga	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 13.02.	Frau Pietrus, Ursula	Penzlin OT Alt Rehse	zum 80. Geburtstag
am 14.02.	Frau Barz, Ingeburg	Penzlin OT Marihn	zum 80. Geburtstag
am 14.02.	Frau Hinz, Lotte	Penzlin OT Mallin	zum 85. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Härtel, Wolfgang	Ankershagen OT Bocksee	zum 70. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Egerdy, Werner	Penzlin OT Groß Vielen	zum 75. Geburtstag
am 19.02.	Frau Böse, Christel	Penzlin OT Mallin	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Stoll, Peter	Penzlin OT Alt Rehse	zum 75. Geburtstag
am 26.02.	Frau Böttcher, Elisabeth	Kuckssee OT Krukow	zum 85. Geburtstag
am 26.02.	Frau Eck, Agnes	Penzlin OT Marihn	zum 70. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Plehn, Manfred	Ankershagen OT Bocksee	zum 75. Geburtstag
am 02.03.	Frau Gest, Emmi	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag
am 03.03.	Frau Rütz, Brigitte	Penzlin OT Zahren	zum 85. Geburtstag
am 04.03.	Frau Döhning, Käthe	Penzlin OT Alt Rehse	zum 80. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Köhler, Hans	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 05.03.	Frau Haase, Renate	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 10.03.	Frau Eggert, Grethe	Penzlin	zum 95. Geburtstag
am 10.03.	Frau Groskorth, Hilde	Penzlin	zum 90. Geburtstag

Ehejubilare

am 18.02.

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Ulli und Frau Marianne Niehoff
aus Penzlin OT Mollenstorf

■ Feuerwehrnachrichten



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Penzlin

Am Samstag, den 17.02.2018 um 10:00 Uhr findet in der Mensa in Penzlin, Hirtenstraße 14, die diesjährige Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Penzlin statt

Zum öffentlichen Teil sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Penzlin recht herzlich eingeladen.

Der Wehrvorstand

■ Amtsinformationen

Einladung zur Vernissage

WEG UND ZIEL
ERMIAS WELDEMICHAEL



22. Februar - 30. Mai 2018

Den diesjährigen Ausstellungsreigen eröffnen wir mit einer Ausstellung des in Äthiopien aufgewachsenen Künstlers Ermias Weldemichael in der Stadtverwaltung Penzlin.

Wir laden alle Kunst- und Kulturinteressierten sehr herzlich zur **Vernissage am Donnerstag, 22. Februar 2018 um 17:00 Uhr** ein. Die Werke, die mit den unterschiedlichsten Motiven und Stilrichtungen spielen, sind Ausdruck des vielfältigen Könnens des an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig studierenden Künstlers. Musikalisch umrahmt wird die Ausstellung vom Perkussionist Amri Habimana.

Mit besten Grüßen

Sven Flechner
Bürgermeister



■ Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2018

Informationen und Anfragen

Stadt Penzlin/
Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a,
17217 Penzlin
Tel.: 03962 255178

Frau S. Schwarz
Informationsbüro Penzlin:
Große Str. 4
Büdnerei Lehsten e. V.
Museum Alte Burg Penzlin
Schliemann - Museum
Ankershagen

Tel.: 03962 210064
Tel.: 039928 5639
Tel.: 03962 210494

www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz unter 03962 255178 oder per E-Mail s.schwarz@penzlin.de oder Frau Franka Colberg unter 03962 255171 oder per E-Mail f.colberg@penzlin.de

Regelmäßige Termine

- Jeden Montag** Proben des Frauenchores - 19:00 -20:30 Uhr in der Sozialstation
- Jeden Mittwoch** Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
- Jeden Mittwoch** Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation - 19:30 Uhr
- Jeden 2. Donnerstag im Monat** Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
- Jeder ersten Sonntag im Monat** Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen
- jeweils 11:00 Uhr**

Februar 2018

- 22. Februar** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

März 2018

- 08. März** „Frauenwissen II Frauenmacht“ Vortrag in der Burg Penzlin Beginn: 14:00 Uhr
Mit vorheriger Anmeldung unter 03962 210494 oder alte.burg@penzlin.de
- 20. März** Jüdisches Gedenken in Penzlin mit Verlegung der Stolpersteine
- 29. März** Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr
- 31. März** Osterwanderung von Penzlin nach Wustrow - über den Naturlehrpfad am Tollensesee nach Alt Rehse; Beginn: 9:30 Uhr Badeanstalt am Penzliner Stadtsee

April 2018

- 26. April** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr
- 30. April** Walpurgisnacht auf der Alten Burg

Mai 2018

- 26. Mai** Amtsfuerwehrtag der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Amtes Penzliner Land
- 31. Mai** Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Juni 2018

- 9. Juni** Sängertreffen „Singendes, klingendes Penzlin“; Neue Burg
- 15. - 17. Juni** Lindenblütenfest in Alt Rehse
- 28. Juni** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Juli 2018

- 05. Juli** Konzert im Rahmen der Festspiele Mecklenburg Vorpommern in der Kirche St. Marien; Beginn 19:30 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr)
- 26. Juli** Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

August 2018

- 17. - 19. August** 27. Penzliner Burgfest
- 30. August** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

September 2018

- 9. September** Tag des offenen Denkmals
- 16. - 17. September** Burmé auf der Alten Burg Penzlin
- 27. September** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Oktober 2018

- 06. Oktober** Penzliner Landmarkt in Alt Rehse
- 25. Oktober** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

November 2018

- 18. November** Volkstrauertag
- 29. November** Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Dezember 2017

- 8. Dezember** Penzliner Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg
- 27. Dezember** Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Clubkino Penzlin**lädt zur nächsten Kinovorstellung ein!**

- Wann? Donnerstag, 22. Februar 2018 um 19.30 Uhr
- Wo? Bürgerzentrum Neue Burg, Wilhelm-Scharff-Allee 6
- Was? Der franz. Film „Der Wein und der Wind“

Es ist Spätsommer im Burgund und die Weinernte steht bevor. Der dreißigjährige Jean (Pio Marmai) kehrt nach vielen Jahren der Funkstille auf das idyllische Familienweingut zurück. Sein Vater liegt im Sterben und seine Geschwister Juliette (Ana Girardot) und Jérémie (François Civil), die das Gut in der Zwischenzeit aufrecht erhalten haben, können jede Unterstützung gebrauchen.



So wie sich jedes Erntejahr nach den Jahreszeiten richtet, erkennen die Geschwister, dass manch offene Wunden auch über die Jahre hinweg nicht heilen. Gemeinsam müssen sie entscheiden, ob die Familientradition weitergeführt werden soll oder jeder seinen eigenen Weg geht ...

Filmvorschau:

- 29.03.2018 Monsieur Pierre geht online
- 26.04.2018 Der wunderbare Garten der Bella Brown

**Schul- & Kitanachrichten****Johannesschule Möllenhagen**

Johannesschule Möllenhagen
berichtet vom Schulalltag ...



Wir stellen unsere Künstler AG unter Leitung von Fabio Fiorese vor.

...das erste Schulhalbjahr ist zu Ende. Die Kinder halten ihr Zeugnis in Form eines Portfolios in den Händen. Das Portfolio ist ein Ordner mit Checklisten (Kriterien und Kompetenzziele) für die einzelnen Fächer und gesammelten Lernstandskontrollen, Geschichten, Zeichnungen, Bilder und auch Verhaltensvereinbarungen.

Dieses Ereignis wurde gebührend mit einer fröhlichen Abschlussparty gefeiert. Man begegnete in unserer Schule einige außerirdische Wesen, eine Großmutter mit „Wolfsöhnen“, eine Putzfrau, Sonne, Mond, Sterntaler, Prinzessinnen, Cowboys, Cowgirls, Vertreter von Star Wars, Piraten, gefährliche Haie, Clowns, eine Ägypterin und sogar einen Sträfling.

Vielen Dank für das schöne Buffet und für die tolle Organisation liebes Faschingskomitee!



Eltern, die sich noch für keinen Grundschulplatz für Ihren Erstklässler für das Schuljahr 2019/20 entschieden haben und sozusagen auf der Suche sind, laden wir recht herzlich zum nächsten Schnuppertag **Ende September** ein, sich vor Ort umzuschauen und zu informieren. Für das kommende Schuljahr sind noch Quereinsteiger für die 3. Klasse herzlich willkommen.

Besucher sind ganzjährig herzlich an unserer Schule gern gesehen. Bitte rufen Sie vorher kurz im Schulbüro an.

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.grundschule-moellenhagen.de

■ Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff Müritz e. V.

Ortsgruppe Penzlin
Bürgerzentrum 6
17217 Penzlin
Tel. 01525 3514878



Veranstaltungsplan Monat März 2018

05.03.2018 Montag	Beratung Frauenaktiv Beginn: 9:30 Uhr „City Cafe“
07.03.2018 Mittwoch	Frauentagsfeier im „Punschendorfer“ Beginn: 18:00 Uhr
15.03.2018 Donnerstag	Karten und Brettspiele Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
22.03.2018 Donnerstag	Teeverkostung mit Frau Spangenberg Beginn: 14:00 Uhr „Bürgerzentrum“
28.03.2018 Mittwoch	Osterfrühstück Beginn: 10:00 Uhr „Bürgerzentrum“

Änderungen vorbehalten!

Blau-Kreuz- Selbsthilfegruppe



Herzliche Einladung!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags

um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin

donnerstags

um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken für dich:

**Dein Leben. Dein Traum. Deine Entscheidung.
Kenn dein Limit.“**

www.deine-entscheidung.com

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen ... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ... in über 1.100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22.000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht ...

Gartenverein Penzlin e. V.



Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,

„Hem sei schon hört?“

Goorenpaul: „Am 15.02.2018 führen wie um 18:00 Uhr in de Budelschün uns ierste Vörsandssitzung in diessen Johr dörch.“

Wir wollen vorerst versuchen, unsere Gartenvorstandssitzungen am ersten Donnerstag im jeweiligen Monat in der Gaststätte „Budelscheune“ abzuhalten.

Otto: „Am 13. Februar - stellen wir das Projekt **„Vom Generationen - zum Mehrgenerationengarten“** der „Seniorengruppe des Penzliner Kulturverein“ auf der Neuen Burg um 14:00 Uhr vor.

Goorenpaul: „Dat ward de Uptack för uns Öffentlichkeitsarbeit!“
Otto: „Wecker dat hört hätt, de weit Bescheid, worüm de Vereinsgooren tau denn Generationengooren ward.“

Goorenpaul: „Und wenn Ihr, ob jung oder alt mitmacht, Euch mit einbringt, wird der Generationengarten zum Mehrgenerationengarten.“

Otto: „Wie setten uns för de Förderung des heimischen Brauchtums in! Dat geit mit de Farigstellung und Beplantung des Vereins- Generationengooren los. Weiter geht es mit der neuen Erschließung des Regenwassersystems am Ziegelkamp sowie der Errichtung einer Streuobstwiese mit alten, einheimischen Obstgehölzen.“

Goorenpaul: „Du hässt jo Flausen im Kopp!“

Otto: „Nee Visionen!“

Goorenpaul: „Wie wahn jo sein?“

Otto: „Wat giwt dat noch?“

Goorenpaul: „Ich säch dat mol up Hochdütsch!“

Gartenfreunde, es haben erst 61 % Ihre Gartenpacht bezahlt.

Otto: „Na denn mol tau! De Tied is am 31.12.17 all afloppen! Betohlt nu de Goorenpacht!!!“

Bank: Müritz Sparkasse

IBAN: DE97 1505 0100 0300 0214 70

BIC: NOLADE21 WRN

Penzlin, 01.02.2018

Der Vorstand

Penzliner Kulturverein

„Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle Rentner, Hinterbliebenen und Ruheständler unserer Amtsbezirke in die „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“ herzlichst ein.

Gemeinsames Erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten und Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben.

„Wat gift dat Nieges? Na en beten snacken öwer Dit und Dat, dat hüürt dortau!“

Am 16.01.2018 trafen wir uns **um 14:00 Uhr** auf der Neuen Burg zur Jahreshauptversammlung der „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“.

Der Bürgermeister, Sven Flechner und die Vorsitzende des Kulturvereins, Dagmar Kaselitz waren unsere Gäste.

Die Mitgliederversammlung bestätigte den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den der Revisionskommission.

Weiterhin haben wir unseren Arbeitsplan für das Jahr 2018 diskutiert und präzisiert.

Folgende Schwerpunkte wurden beschlossen:

- 13.02.2018 **Vortrag „Vom Generationen- zum Mehrgenerationengarten“**
Neue Burg/14:00 Uhr
- 08.03.18 Wir laden alle zur **Frauentagsfeier**
auf die Neue Burg ein.
Beginn: 14:00 Uhr
Eintritt: 5,- EUR
Anmeldung: In der Bibliothek
- 17.04.2018 **Urania-Vortrag**
Neue Burg, Beginn 14:00 Uhr
- 29.05.2018 **Tages- und Dampferfahrt** nach Berlin
- 12.06.2018 **„Ein Grillnachmittag mit de Plattsacker“** Generationengarten
Beginn: 14:00 Uhr
- von Juli - September **Sommerpause**
- im September 2018 **3-Tages-Fahrt** nach Dresden

„Säch man blot, is in denn Seniorenverein nich wat los!?
Dann weit ick och nich wat wie noch anstellen möten!
Oder hem sei noch en Vörschlach?“

Penzlin 01.02.2018

Der Vorstand



Leben im Dorf

Veranstaltungsplan 2018 Alt Rehse

- Sportabende Mittwoch ab 19 Uhr
- Vereinssitzung jeden 3. Freitag im Monat 19 Uhr
- Kinoabend jeden 2. Donnerstag im Monat 19:30 Uhr
- Skatturniere nach Bedarf
- Volleyball nach Bedarf; Sonntag 10 Uhr
- März Frühjahresputz DGH

Weitere Veranstaltungen

- 24. Februar:** Genuss trifft Unterhaltung
- 10. März:** Kaffeetafel zum Frauentag und Filmabend
- Mitte April:** Kinderfilmtag
- 31. März:** Osterfeuer, FFW Alt Rehse
- 30. April:** Maibaumaufstellen, Tanz in den Mai, FFW Alt Rehse

- 2. Juni:** Kindertag mit Feuerwehr
- 15. bis 17. Juni:** Lindenblütenfest
- 23. oder 30. Juni:** Dankesfete für Helfer Lindenblütenfest
- Mitte Juli oder August:** Mondschein-Party (je nach Wetter)
- 09. September:** Tag des Offenen Denkmals Kulturherbst, „Kultur am Ofen“
- 06. Oktober:** Penzliner Landmarkt
- 13. Oktober:** Herbstbastelei
- 11. November** Lampionumzug und Kinderfilmtag
- 10. oder 17. November:** „Genuss trifft Unterhaltung“
- 24. November:** Backen & Basteln vor dem Fest
- 1. Dezember:** Weihnachtsfeier

Lindendorf Alt Rehse e. V.



24.02. 18.00 Uhr

Wir laden ein ins Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse

Mecklenburger Rollbraten

gefüllt mit Äpfeln u. Pflaumen, Rökohl, Kartoffeln

GENUSS TRIFFT UNTERHALTUNG

Dit und Dat up platt

mit dem Leierkastenmann

weitere Veranstaltungen

- 10. März 2018 Frauentagsfeier
- 31. März 2018 Osterfeuer
- 30. April 2018 Maibaum aufstellen

Preis pro Person 15,00 Euro

verbindliche Bestellung bis 20.2.2018 unter: W. Fuhrmann
Tel.: 03963 321153

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Penzlin-Groß Lukow



Ohne Gottesdienst kein Sonntag

Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie und dich herzlich ein
zu folgenden Gottesdiensten:

- 11. Februar**
09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
- 14. Februar**
18:00 Uhr Gemeindehaus
Penzlin-Aschermittwoch



18. Februar

09:00 Uhr Kirche Marihn
 10:00 Uhr Kirche Rosenow
 10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin

25. Februar

09:00 Uhr Kirche Gr. Lukow
 10:00 Uhr Kirche Kastorf
 10:30 Uhr Kirche Penzlin mit Kindergottesdienst

4. März

09:00 Uhr Kirche Rosenow
 10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
 14:00 Uhr Puchow

11. März

09:00 Uhr Marihn
 10:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
 14:00 Uhr Pfarrhaus Mölln

Kirchenmusik:**Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller**

Posaunenchor: Donnerstag
 von 19:00 bis 20:30 Uhr

Kirchenchor: Mittwoch
 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten
 von 9:00 bis 10:30 Uhr

Kinderchor: Freitag
 von 15:00 bis 15:30 Uhr
 für Grundschulkinder

**Christenlehre in Penzlin:**

montags von 14:45 bis 15:30 Uhr
 Vorschulkinder/1. Klasse
 dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr
 4. bis 6. Klasse
 donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr
 2. und 3. Klasse

**Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:**

wir starten wieder nach den Winterferien
 dienstags von 17:00 bis 19:00 Uhr für Kinder von 6 bis 15 Jahren

Konfirmandentag:

24. Februar und 24. März von 09:00 bis 12:30 Uhr

Gemeindenachmittage:

07.03. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow
 22.02. und 29.03. um 14:30 Uhr in Penzlin
 14.02. um 14:00 Uhr in Marihn

**Gottesdienst im Pflegeheim:**

15.02. und 22.03. um 15:30 Uhr

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

22.02. und 22.03. um 19:30 Uhr

Bibelwoche:

19. bis 21.02. um 17:00 Uhr in Gr. Lukow
 26. und 27.02. und 01.03. um 17:00 Uhr in Marihn
 05. bis 08.03. um 18:30 Uhr in Penzlin

Weltgebetstag:

Am 2.3. um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Penzlin
 „Gottes Schöpfung ist sehr gut“

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Februar:

*Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem
 Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.*
 Bibel: 5. Moses 30,14



Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen Februar/Anfang März 2018

18.02.	09:00 Uhr	Möllenhagen
	10:15 Uhr	Ankershagen
25.02.	14:00 Uhr	Möllenhagen
		Ordinations-Gottesdienst unserer neuen Pastorin Frau Julia Radtke Anschließend Kaffee im Pfarrhaus (um Kuchenspenden wird gebeten)
04.03.	09:00 Uhr	Möllenhagen
	10:15 Uhr	Ankershagen
11.03.	09:00 Uhr	Möllenhagen
	10:15 Uhr	Ankershagen

Kirchengemeinderat:

Mittwoch, 20.02. in Möllenhagen um 19:00 Uhr

Seniorenkreis:

Donnerstag, 01.03. um 14:30 Uhr in Penzlin

Bibelfrühstück:

Dienstag, 20.02. um 09:00 Uhr in Möllenhagen

„Aus meinem Bücherschrank“

Montag, 26. Februar um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

„Bücherei im Pfarrhaus“

jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Christenlehre

jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:30 Uhr
 (außer in der Ferienzeit)

„Begegnungsstätte Möllenhagen“ gegenüber Ev. Grundschule

Jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

■ Heimatliches

Sport verbindet - Mecklenburger Seen Runde vermittelt Privatunterkünfte

Für die Zeit der Mecklenburger Seen Runde (25./26. Mai 2018) will der Veranstalter privaten Vermietern von einfachen Zimmern mit Duschkabine bis hin zu Appartements oder Ferienwohnungen zuverlässig Teilnehmer der MSR vermitteln. Das gab es auch schon in den vergangenen Jahren und ist eine Folge dessen, dass in den vergangenen Jahren während dieses Radsport-Events in Neubrandenburg und Umgebung bereits eine Auslastung der Hotels und Pensionen von 100 Prozent erreicht wurde und die umliegenden Campingplätze ebenfalls gut gebucht waren. Unter den Teilnehmern der Mecklenburger Seen Runde (MSR) gab es einige, die in privat angebotenen Quartieren untergekommen sind und damit sehr zufrieden waren. „Ein komplettes schönes Wochenende. Danke von den Schweden in der Seestraße“, hat zum Beispiel Familie Jacobs aus Neubrandenburg zu hören bekommen. „Und die versprochen „Wir sind im nächsten Jahr wieder mit an Bord.“ Gesagt, getan. „Die schwedischen Gäste waren so glücklich, dass sie für diese MSR 2018 wieder gebucht haben“, erklären die Gastgeber.

Wer also Unterkünfte für Teilnehmer der fünften Mecklenburger Seen Runde anbieten möchte, kann dies tun. Bei Interesse gibt es detaillierte Informationen über die Vermittlung. Die Mindestanforderung an den Vermieter sind: Mindestens 1 Zimmer, Bad mit Duschkabine, Sauberkeit, Zuverlässigkeit, E-Mail-Adresse. Die Garantie für den Vermieter ist: Klar strukturierter Prozess und zuverlässige Abrechnung

Wer im Zeitraum 24. bis 28. Mai auch private Räume als Übernachtungsmöglichkeit für 2 bis 4 Nächte zur Verfügung stellen möchte, wendet sich bitte per E-Mail an Konstanze Strohmayer: kstrohmayer@mecklenburger-seen-runde.de oder Tel. 0171 6184093.

Felix Froehlich (ff)



Sogar internationale Gäste, aus Schweden nämlich, hatte Familie Jacobs aus Neubrandenburg zu Gast. Foto: Bengt Stiller

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Zahren am 29.03.2018

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zahren werden **am Donnerstag, dem 29.03.2018, um 18:00 Uhr im „Silberschälchen“ in 17219 Ankershagen** alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zahren gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Beschluss über Personenwechsel in Pächtergemeinschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
7. Beschluss über die Höhe des Einbehaltes für Zwecke der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehepartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist schriftlich zu erteilen und zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Bernd Kohn
Jagdvorsteher

Wissenswertes

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Puchow am 22.03.2018

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Puchow werden **am Donnerstag, dem 22.03.2018 um 18:00 Uhr im „Silberschälchen“ in 17219 Ankershagen** alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Puchow gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Beschluss über Neuverpachtung
6. Beschluss über die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
7. Beschluss über die Höhe des Einbehaltes für Zwecke der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehepartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist schriftlich zu erteilen und zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Bernd Kohn
Jagdvorsteher

Mit uns wird's bunt

**Kinder erobern einen neuen
Treffpunkt in Möllenhagen**



Seit Oktober gibt es in Möllenhagen nun einen regelmäßigen Treffpunkt für Kinder in der Begegnungsstätte in der Neuen Straße. Jeden Donnerstag sind die Türen hier zwischen 14 und 16 Uhr für alle Kinder geöffnet. In dieser Zeit entscheiden sie gemeinsam mit den beiden ehrenamtlichen Betreuerinnen Deborah Heinke und Susi Rüther wie sie ihre Nachmittage gestalten wollen. Dieser offene Kindertreff ist ein Ergebnis der Arbeit des Volx Mobils, ein Projekt der Stiftung „Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend“. Seit 2016 ist das Team des Volx Mobils in Möllenhagen aktiv. Immer mehr zeigten die Kinder klar ihren Bedarf nach eigenen Räumen an. „Nun ist ein großer Wunsch Wirklichkeit geworden“, so Simone Schnackenberg und Stefan Lauterbach, pädagogische/r Mitarbeiter/in des Teams.

Das Volx Mobil ist in der Region unterwegs, um sich mit den Menschen und zivilen Akteuren für Teilhabegerechtigkeit, Gemeinschaft und immer auch für Demokratie und Toleranz einzusetzen.

Im Dezember öffnete zum zweiten Mal das „Adventstürchen“ in Möllenhagen. Dahinter verbergen sich regelmäßige Angebote für Kinder in der Vorweihnachtszeit. Die beiden Ehrenamtlerinnen füllten die Adventstage mit kreativen Angeboten unter Einbeziehung ihrer Netzwerkpartner. „Im Dezember war in der Begegnungsstätte Möllenhagen mehr los als sonst“, so Deborah Heinke und Susi Rüther. Es wurde viel gebastelt, getöpft, gedruckt und bei Weihnachtsgeschichten am Schokoladenfondue genascht. Krönender Abschluss des Adventstürchens war die musikalisch untermalte Weihnachtsfeier im Pfarrhaus mit der Kirchengemeinde. Voller Spannung packten die Kinder dort die Geschenke für die Begegnungsstätte aus. „Hier freuen wir uns jetzt gemeinsam mit ihnen über die neuen Spiele und Bastelsachen“, so die beiden Ehrenamtlerinnen. In Planung ist schon richtig viel. Auch für die Erwachsenen soll es bald Angebote an einem anderen Tag geben, so viel sei verraten. Die Kinder haben jedoch schon mal voraus-

geplant und so wird es in den nächsten Monaten Projekttag, wie z. B. 3-D-Bilder erstellen, eigene Zirkusvorstellungen kreieren, T-Shirt-Druck, aber auch ein Minigartenprojekt, Traktor fahren oder Ausflüge in die Natur geben. Die Termine für die speziellen Projekttag finden sich in den Schaukästen und Zeitungen.

Haben auch Sie Lust bekommen mal reinzuschnuppern oder wollen Sie ihre Interessen und Ideen mit einbringen? Schauen Sie gerne vorbei - Sie sind herzlich willkommen!

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Partnern, insbesondere der Gemeinde mit ihrem Bürgermeister Thomas Diener und der Kirchengemeinde Möllenhagen mit Wolfhard Rathke und Christoph Ludewig. Als enge Partner machten sie dieses Vorhaben schlussendlich möglich. Durch die Fünf-Prozent-Initiative von MitarbeiterInnen im Kirchenkreis Mecklenburg ist eine Aufwandsentschädigung dankenswerterweise für den Dienst der beiden Ehrenamtlerinnen für die nächsten zwei Jahre gesichert.

Spendenhinweis:

Spendenkonto für das Volx Mobil:
 IBAN: DE06 5206 0410 0005 1861 96
 BIC: GENODEF1EK1
 bei der Evangelischen Bank
 Stichwort: Möllenhagen



Kinder in der Begegnungsstätte gestalten gemeinsam ein Plakat in der Vorweihnachtszeit.

Fotos: Volx Mobil

Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
 Am Wall 7
 17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 (ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
 Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
 Telefon: 03991 664380

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Penzliner Firmen unterstützen die Schule



Große Freude herrschten am 2.2.2018 bei den Grundschulern der Regionalen Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin. Die Deutsche Post brachte ein Paket mit neuen Kleinstsportgeräten für den Halbtagsschulbereich. Ermöglicht haben



Kinder in der Begegnungsstätte Möllenhagen an einem Projekttag nachmittag mit dem Thema: „Maskenfest“



Begrüßung der Ehrenamtlerin Deborah Heinke

von links nach rechts: Deborah Heinke, Simone Schnackenberg (Volx-Mobil) und Wolfhard Rathke (Gemeindepädagoge)

diese Überraschung pünktlich zu den Halbjahreszeugnissen einige Penzliner Firmen. Die Klasse 2a durfte dann auch das Paket auspacken und die Sportgeräte als erste Klasse ausprobieren. Die Lehrer und Schüler bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Neuendorf



Danke Kerry Gold!!!

Seit vielen Jahren darf unsere Schule bei der Aktion „gesundes Pausenbrot“ von Kerry gold mitmachen. So bekommen wir dann Geld um gesunde Lebensmittel einzukaufen, mit denen man dann leckere gesunde Pausenbrote machen kann.

Dieses Mal durfte die Klasse 5a aus Rucola, Tomaten, Käse und anderen Leckereien Pausenbrote kreieren. So entstanden Vollkorn wraps mit Gemüsefüllung, Pumpernickel Türmchen, Obstspieße, Gemüsesticks mit Dip und vieles Anderes.

Schon beim Schmieren wurde genascht und so manches Unbekanntes ausprobiert. In der Pause wurden die leckeren Pausenbrote dann für wenig Geld an die Mitschüler verkauft.

Danach kam das Beste, ein gemeinsames Frühstück mit all den Leckereien. Einige trauten sich an Dinge ran, die sie vorher nie gegessen haben. Plötzlich schmeckten auch Kohlrabi oder Gurke, wenn man einen leckeren Dip dazu hat! Zum Abschluss bekamen die Fünftklässler noch eine Brotdose geschenkt, damit sie in Zukunft ihre leckeren und hoffentlich gesunden Pausenbrote gut verpacken können.

Das erwirtschaftete Geld will die Klasse für ihren Ausflug ins Müritzeum nutzen.

Klasse 5a bedankt sich hiermit bei Kerry Gold für die finanzielle Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Maja Podszuk



Auszeichnung der besten Schüler und Sonnenkinder

Am Freitag war es wieder soweit. Alle Schüler haben gespannt auf ihre Zeugnisse gewartet. Die Schule zeichnet zu den Zeugnissen aber auch die besten Schüler und die Sonnenkinder aus. Bei den besten Schülern ist das einfach, der Durchschnitt entscheidet. Bei den Sonnenkindern ist das anders. Hier entscheidet das Auftreten, die Disziplin, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und die Teamfähigkeit über das gesamte erste Schulhalbjahr, wer eine Auszeichnung bekommt. Da das meistens mehrere Schüler aus einer Klasse sind, werden hier 3 Schüler pro Klasse ausgezeichnet. Sie bekommen einen Sonnenkinder Button, einen Brief an die Eltern und einen ganz besonderen Gutschein - einen Hausaufgabengutschein, den können sie einlösen, wenn sie einmal die Hausaufgaben vergessen haben. Da wir aber fast keine Gutscheine zurückbekommen, müssen die sich zuhause an der Pinnwand richtig gut machen. So wurden heute 24 Schüler ausgezeichnet.

Die besten Schüler bekamen einen Gutschein und eine Urkunde.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Neuendorf



Warme Mützen von der Ergo Versicherung Penzlin

Pünktlich zum Winterwetter hat Christian Ullerich von der Ergo Versicherung Penzlin uns ein schönes Geschenk gemacht. Neue Mützen haben nicht nur die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehr Lehsten, sondern auch ihre Betreuer und Jugendwarte bekommen.

Lieber Christian, wir möchten uns bei dir und deinem super Team bedanken, dass ihr immer an uns denkt und den Kids ein Lächeln ins Gesicht zaubert. Danke, Danke, Danke!!

Nicole Franke

Jugendwartin FFW Lehsten



Wer möchte hier wohnen?

Da leben, wo andere Urlaub machen! Jetzt haben Sie die Chance

Frontansicht



Grillplatz

Hof 11 · 17207 Zierow
Auskunft unter 03 99 31/57 9-31
 montags bis freitags von 07.30 - 17.00 Uhr

50 m² Apartment
 mit EBK
 5,20 €/m² Kaltmiete,
 Baujahr 2001,
 Energieausweis MV-2014-000122810,
 Energieeffizienzklasse C 91,8 kWh

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F*****)
 in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
 direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
 und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
 der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
 Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
 Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion: www.wittich.de

Internet und E-Mail: E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Der Amtsvorsteher

Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke

Anzeigenteil: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt

Erscheinungsweise: 3.450 Exemplare

Auflage: 3.450 Exemplare



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...
 Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne,
 Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick,
 Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser und Ferienwohnungen
Ferienpark Lenz
 Mobil: 0178-5319513 · Tel.: 039931-543679
 17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de



MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2018

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16



Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld und Blumen zum Ausdruck brachten beim letzten Weg meines lieben Vaters

Ulrich Hartwig.

Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Reincke, dem Hausarzt Herrn Döring, den Pflegedienstmitarbeiterinnen der Diakonie Penzlin sowie dem MB Bestattungshaus Penzlin.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen
Marlies Lau

Penzlin, im Januar 2018

wittich.de/trauer

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

Engelhardt

Bestattungshaus



Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47
Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2
Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION



- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS RUND
Sanitär- und Rohrreinigung

**Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service**

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung
Sollzins ab 1,40 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 3,10 % .
 z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 70,00 €
 Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12
 Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12
 Mobil: 0175/ 1 23 73 73
 E-mail: regina.loge@wuestenrot.de
 Termine nach Vereinbarung



Wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



bis zu
50%
Beim Broschüren-
druck sparen

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
 Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Schreibtischunterlagen, Plakate, Poster, Leinwände, u.v.m.

**Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!**

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de
 info@LW-flyerdruck.de
 09191 7232-88

Ostergriße

Auch für Ihre Branche haben wir die passende Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehmen wir gerne bis **1. März** entgegen.

Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz
039931/5 79 67



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow
 Röbeler Str. 9
 Herr A. Grzibek
 Telefon: 039931 5 79 31
 Telefax: 039931 5 79 30
vertrieb@wittich-sietow.de



TREUE zahlt sich aus!



KUNDENKARTE
www.fahrradhaus-hinrichs.de

Jetzt NEU:
Mit Ihrer Kundenkarte beim Einkauf Geld sparen!

3 % Rabatt*
auf Fahrräder,
Zubehör u. Reparaturen

* nicht auf bereits reduzierte Artikel

in Waren (Müritz) - Lloydstr. 2b - Am Bahnhof - Tel. 74 73 919

DU FEHLST UNS NOCH ! AZUBI GESUCHT



**Bewirb dich
jetzt für eine
Ausbildung 2018/19
zur/zum
Kauffrau/mann für
Büromanagement**

KOMMUNIKATIONSFÄHIG?

Leistungsbereit?

ZIELSTREBIG?

**Dann werde
bei uns Azubi!**

- organisiert
- selbstständig
- vorausschauend
- kompetent
- teamfähig

Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine umfangreiche Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG
Frau Grundmann - Personalleitung
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
www.wittich.de · info@wittich-sietow.de



LANGWEILIGER JOB? NICHT MIT UNS!



WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- sicherer Umgang mit EDV
- Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
- Führerschein

WIR BIETEN:

- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de





BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...
Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller **ab 169,-€**

2 Nächte **ab 169,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab 242,-€**

10 % Rabatt
auf die Wochenpauschale HP
gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wohnung zu vermieten



großzügige helle und sanierte **3-Zimmer-Dachgeschosswohnung** im Zentrum von Malchow **ab sofort** zu vermieten
Mietfläche 100,3 m² zu einer Kaltmiete von 6,00 €/m² mit EBK, Badezimmer, Nebengelass
telefonisch zu erfragen montags bis freitags unter
039931/579-31 oder 0171/9715740

Wohnung zu vermieten



Biete in idealer Lage, in Malchow, **ab sofort** eine sanierte **2-Raum-Wohnung im 1. OG**
53 m² mit EBK, Keller, Bad zu einer Kaltmiete von 6,00 €/m²
telefonisch zu erfragen montags bis freitags unter
039931/579-31 oder 0171/9715740

Wir sagen
Dankeschön

Ein großes Dankeschön
Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke,
Telefonanrufe und persönlichen Besuche anlässlich meines
80. Geburtstages.
Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Verwandten
und Freunden recht herzlich bedanken,
besonders bei meiner Nachbarschaft.

Erika Schrade
Marlin, im Januar 2018



**Müritz
Taxi**

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen
Sie uns!

☎ **03991**
15 000

Fax: 03991 150015
Taxi & Fahrzeugdienst
Nadja, Henryk Sabielny GbR



Hausgeräte & Service

Küchenstudio

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

IMMOBILIENMARKT AN DER MÜRITZ

Im Auftrag von Kunden suche ich ständig Immobilien aller Art im Müritzgebiet, Fleesensee bis Plauer See.

Für den Verkäufer ist der Service kostenfrei!

Inh. Jürgen Kugel · Im Ort 1 · 17207 Röbel/Müritz
Tel. 039931/50662 · Fax 039931/50687
www.immobilien-roebel.de · kugel-mohnke@t-online.de

City Café
Torten für besondere Anlässe
z. B. Fasching

Gern nehmen wir Ihre Reservierung für Familien-, Vereins- oder Firmenfeiern bis zu 30 Personen entgegen.

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein **10 %** Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 12.02. - 13.03.18 - 1 Artikel pro Gutschein

STELLENANZEIGE

Röbeler Heizung Sanitärunternehmen Hochstädt & Behncke Service GmbH **sucht** zur sofortigen Einstellung **Heizung Sanitär Installateur/Wartungsmonteur.**
Bei Interesse melden unter 039931-59358 oder
E-Mail: h_b_gmbh@freenet.de

Gaststätte „Zur Polsterei“ in Penzlin

Gesamtwertung für die Spielsaison 2017



Gesamtwertung Offener Skat 2017

- | | |
|----------------------|--------------------|
| 1. Hans Horst | 6. Volker Schubert |
| 2. Heiko Gröning | 7. Gerhard Weber |
| 3. Ronald Exner | 8. Albert Förster |
| 4. Christian Lukesch | 9. Harry Engel |
| 5. Peter Skischally | 10. Wolfgang Hagen |



Gesamtwertung Rentnerskat 2017

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1. Herbert Schultz | 6. Harry Sendzik |
| 2. Helmut Werner | 7. Helmut Kabot |
| 3. Lothar Kittner | 8. Peter Stoll |
| 4. Harry Engel | 9. Eckard Kretschel |
| 5. Wolfgang Hagen | 10. Klaus Haase |

SKY-Sportbar

Tel. 03962/211941 bei Neuanmeldungen

SKY-Sportbar